

Antrag

Hannover, den 18.01.2022

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion der FDP**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages**

- Drs. 18/1

Unterrichtungen durch die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages - Drs. 18/14, 18/67, 18/1461, 18/3747, 18/6322, 18/7054, 18/7423, 18/7612, 18/9482 und 18/10477

Der Landtag wolle beschließen:

§ 47 a der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages vom 4. März 2003 (Nds. GVBl. S. 135), zuletzt geändert durch Beschluss vom 14. September 2020, wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) ¹Während des ersten Tagungsabschnitts des Jahres, des ersten Tagungsabschnitts nach Ostern und des ersten Tagungsabschnitts nach der parlamentarischen Sommerpause tritt eine Befragung der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten an die Stelle der Kleinen Anfragen für die Fragestunde. ²Die Befragung endet nach 60 Minuten. ³Eine dann bereits begonnene Frage wird nach der Maßgabe des Absatzes 2 noch beantwortet.

(2) ¹Jede Fraktion kann Anfragen, die durch kurze Bemerkungen eingeleitet werden dürfen, mit jeweils einem Fragesatz stellen, die zur höchstens dreiminütigen mündlichen Beantwortung durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten geeignet sind. ²Zu jeder Frage ist eine Nachfrage durch die Fragestellerin oder den Fragesteller möglich. ³§ 45 Abs. 2 gilt entsprechend. ⁴Das Recht zur Stellung der ersten Frage wechselt gleichmäßig zwischen den Fraktionen, jeweils beginnend mit den Oppositionsfraktionen. ⁵Nach Frage und möglicher Nachfrage einer Fraktion geht das Fragerecht auf eine andere Fraktion über. ⁶Sofern die Dauer von 60 Minuten noch nicht überschritten ist, besteht unter Berücksichtigung der entsprechenden Reihenfolge ein mehrfaches Fragerecht jeder Fraktion. ⁷Die Reihenfolge nach Satz 4 legt der Ältestenrat fest.“

Begründung

Ziel der Änderung der Befragung des Ministerpräsidenten ist, diese Befragung lebendiger zu gestalten und den Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, Nachfragen zu ihren jeweiligen Fragen stellen zu können. Die bisherigen Befragungen des Ministerpräsidenten dauerten statt der vorgesehen maximal 90 Minuten bisher stets deutlich weniger als 30 Minuten, teilweise auch weniger als 20 Minuten. Die regierungstragenden Fraktionen nahmen ihr Fragerecht bisher gar nicht oder nur sehr eingeschränkt wahr, die Möglichkeit, eine Nachfrage zu jeder Frage zu stellen, war bisher nicht vorgesehen. Der nun vorliegende Vorschlag zur Änderung der Befragung des Ministerpräsidenten orientiert sich stark an dem Format der Befragung des Bundeskanzlers im Deutschen Bundestag.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gerald Heere
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer